

Verwaltung Bildungsgutscheine

Beitrag von „Mikael“ vom 19. März 2017 17:51

Regel Nr 1:

Du musst als Lehrkraft NIEMALS privates Geld für irgendetwas auslegen, was die Schule oder ein anderer Kostenträger für Schüler zu leisten hat. NIEMALS.

Gruß !